

## **ELTERNINFORMATION**



### **Hier eine Klarstellung!**

Umsetzung der Vorgaben des Ministeriums zur Maskenpflicht ab 22.02.2021 auch für Grundschüler\*innen

Sehr geehrte Eltern,

die Umsetzung der Maskenpflicht an der Grundschule Stiftberg ab dem 22.02.2021 erfolgt auf Grundlage der aktuellen CoronaBetrVo und der CoronaSchVo.

Dabei sind vor allem §1 Absatz 3 und Absatz 4 der CoronaBetrVo maßgeblich.

Das bedeutet:

Es besteht grundsätzlich eine Maskenpflicht für Kinder der Primarstufe auch im Unterricht und auch am Sitzplatz. Diese wird an der Grundschule Stiftberg entsprechend umgesetzt.

Zur Nahrungsaufnahme an festen Plätzen darf die Maske abgesetzt werden. Außerdem kann „die Lehrkraft entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist, insbesondere im Sportunterricht oder bei Prüfungen. In diesen Fällen muss mit Ausnahme des Sportunterrichts ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet sein.“ (CoronaBetrVo §1 Abs.4)

Sie können darauf vertrauen, dass die Lehrkräfte unserer Schule „Atempausen“ durchführen werden.

Das Lüften in regelmäßigen Abständen wird weiterhin durchgeführt.

Elke Tölke (Schulleiterin)

Herford, 23.02.2021